

bungen die unterscheidenden Merkmale der Siegel hervorheben. Ich führe dabei den zugänglichsten Abguss und die beste Abbildung eines jeden an und bestimme dann nach den Beobachtungen über das Vorkommen eines Siegels die Zeit, in welcher es allein oder zugleich mit anderen in Gebrauch war.

I. Wachssiegel.

Stellung des Siegels. Anfangs steht das Siegel wie bei den Karolingern rechts vom Subscriptionszeichen des Notars. Wie sich nun dieses allmählich von der zweiten Unterschriftenzeile löst, an den Rand tritt und endlich verschwindet, so bleibt das Siegel doch in jenem unbeschriebenen Raum, der bei jeder Urkunde rechts von der zweiten oder von beiden Unterschriftenzeilen zwischen dem Schluss des Contextes und der Datirungszeile sich findet¹⁾.

Befestigung. Das Wachs wurde durch eine Oeffnung im Pergament hindurchgedrückt. Man machte wie in der Karolingerzeit zwei aufeinander senkrecht stehende Schnitte (Kreuzschnitt) oder drei, vier (Sternschnitt)²⁾, von je 2 cm. Länge, bog die Lappen um und konnte so den durch die Oeffnung gedrückten Wachsmassen der Vorder- und Rückseite einen festen Halt geben. Vorne liess man zum Schutze des Siegel-

1) Von der Recognitionsformel durch das Siegel getrenntes Subscriptionszeichen zuerst St. 80. Diese Stellung ist dann lange Zeit Regel, ohne dass die früher übliche ausgeschlossen wäre (zuletzt St. 650. 682. 755). Es hängt mit dem ersten Zug Ottos I. nach Italien 951 und dem Eindringen italienischer Kanzleigebräuche zusammen, dass das Subscriptionszeichen in vielen Exemplaren wegbleibt (zuerst St. 200). Unter Otto II. ist nur die kleinere Hälfte der Urkunden mit diesem Zeichen versehen. Vereinzelt kommt es noch unter Otto III. vor (St. 907. 912). Von den letzten italienischen Karolingern wird der Gebrauch herübergenommen, dass das Siegel innerhalb jener bogenförmigen Striche eingedrückt wird, welche aus dem *ssi* oder dem *signum subscriptionis* entstanden sind; so St. 306a. 306b. 340. 341a, vielleicht noch 444 und 563. Auch unterhalb der Subscriptions- und oberhalb der Datirungszeile (St. 863), ja unterhalb der letzteren brachte man den Siegelschnitt an (St. 718. *733). Bei Stücken, die vor der Schriftfassung besiegelt sind, steht das Siegel auch rechts von den letzten Contextzeilen (St. 346. 613).

2) Kreuzschnitt (4 Lappen) ist die Regel unter den Karolingern und in der ersten Zeit der sächsischen Könige; bei der Rückkehr der beiden Ottonen aus Italien 972 (zuerst St. 572. 573) kommt der Sternschnitt (8 Lappen) auf und hält sich bis etwa 997, ohne dass der Kreuzschnitt jemals ausser Uebung gekommen wäre. Sechs Lappen finden wir bei St. 611. 669. 947. 972. 975. 997. 1004, sieben bei St. *358. 999, zwölf bei St. 792. Was an Diplomen vor 972 Sternschnitt hat, ist Nachzeichnung wie St. 291. *378.